

26.03.2021

Saskia Ritter  
Sachgebietsleitung  
Zimmer 103

Doblerstraße 8  
72074 Tübingen

Tel 07071 204-1635  
Fax 07071 204-41655  
saskia.ritter@  
tuebingen.de

Seite 1/3

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Im Rahmen der Tübinger Teststrategie bieten wir in den Tübinger Kinder- und Jugendeinrichtungen Corona-Schnelltests an. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind 1-2 Mal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung in der Einrichtung durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Wir hoffen auf eine hohe Teilnahmezahl an den unterschiedlichen Testmöglichkeiten in unserer Stadt, damit mögliche Corona-Infektionen – auch ohne Krankheitssymptome – frühzeitig und möglichst vollständig gefunden werden. Bitte bedenken Sie: Je größer die Teilnahmezahl, desto höher ist die Sicherheit für alle Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtung besuchen und für alle, die dort arbeiten. Durch das Auftreten der deutlich ansteckenderen und gefährlicheren neuen Corona-Mutationen wird dieses vorsorgliche Testen besonders wichtig.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?** Wir haben in den Einrichtungen im Außenbereich und in den Innenräumen Testbereiche eingerichtet, in denen die Kinder und Jugendlichen unter Aufsicht und Anleitung von geschultem Personal die Tests selbstständig durchführen können.
- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?** Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von Ihrem Kind selbstständig 2 – 3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?** Es wird vom Team der Einrichtung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht protokolliert.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?** Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test geprüft und dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren. Dafür benötigen wir Ihre Telefonnummer.

**Bei weiteren Fragen** wenden Sie sich bitte an Dorothea Herrmann/Leitung der Fachabteilung Jugendarbeit unter 07071/2041652 oder an Saskia Ritter/Sachgebietsleitung unter 07071/2041635.

**Bitte ausfüllen und in der Einrichtung abgeben**

**Einverständniserklärung  
zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Besuchs einer Einrichtung/ eines  
Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen**

\_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung/ des Angebots)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden,

dass mein Kind \_\_\_\_\_ (Name),

in der Einrichtung selbstständig und unter Anleitung Corona-Schnelltests durchführt.

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, dann bin ich unter folgender Telefonnummer zu  
erreichen: \_\_\_\_\_

Tübingen, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten